

Hamburg, 20. Juli 2021

# PRESSEMITTEILUNG

## **Unfallgefahren effizient begegnen: Branchenregel für den Güterkraftverkehr bringt den Arbeitsschutz voran**

**Die DGUV Branchenregel 114-615 für den Güterkraftverkehr bündelt die wichtigsten Vorgaben und praktische Lösungen für gesundes und sicheres Arbeiten. Das Standardwerk ist neu erschienen. Für Transportunternehmen ist es ein unverzichtbares Werkzeug zur Organisation des Arbeitsschutzes.**

Rund 30.000 Beschäftigte im Güterkraftverkehr, die bei der BG Verkehr versichert sind, erleiden pro Jahr einen meldepflichtigen Arbeitsunfall. Am häufigsten trifft es Lkw-Fahrer und -Fahrerinnen. Sie sind zum einen im öffentlichen Straßengüterverkehr besonderen Gefahren ausgesetzt. Zum anderen erbringen sie ihre Arbeitsleistung nicht nur im Führerhaus, sondern auch an ständig wechselnden Orten – zum Beispiel an Be- und Entladestellen. „Für die Organisation des Arbeitsschutzes bedeutet das eine besondere Herausforderung“, sagt Hans Heßner. Er ist Fachreferent für Straßenverkehr und Fahrzeuge der BG Verkehr und einer der Verfasser der DGUV Regel 114-615 „Branche Güterkraftverkehr - Gütertransport im Straßenverkehr“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

### **Das Wichtigste zum Arbeitsschutz**

Die DGUV Regel will Unternehmen und Beschäftigten helfen, den Herausforderungen effizient zu begegnen. Auf knapp 130 Seiten beschreibt die Branchenregel die verschiedenen Tätigkeiten im Güterkraftverkehr und informiert über rechtliche Vorgaben, potenzielle Gefährdungen und präventive Maßnahmen. Eignung und Zustand der Fahrzeuge sind ebenso Thema wie die Prüfung der Fahrzeuge und deren Aufbauten. Fahrerassistenzsysteme unterstützen bei den Fahraufgaben und sind ein wesentlicher Faktor, um Unfälle zu vermeiden und Unfallfolgen zu vermindern.

Allen Aspekten rund ums Fahren widmet sich ein eigenes Kapitel. Es beschäftigt sich etwa mit dem Verhalten vor und während der Fahrt oder dem Besteigen, Verlassen und Begehen von Fahrzeugen. „Allein bei der BG Verkehr werden jährlich knapp 10.000 Unfälle an Be- und Entladestellen gemeldet“, sagt Heßner. Rangieren, Rückwärtsfahren und Einweisen zählen ebenfalls zu den unfallträchtigen Vorgängen. Auch beim Kuppeln oder Abstellen von Fahrzeugen gibt es immer wieder schwere Unfälle, zum Beispiel, weil sich falsche Vorgehensweisen als Routinen eingeschliffen haben.

Weitere Kapitel befassen sich mit der Eignung von Fahrer oder Fahrerin, der Kommunikation und Koordination im eigenen Betrieb und mit anderen Unternehmen. Darüber

hinaus spricht die Branchenregel auch Themen wie Konflikte und Konfliktbewältigung, psychische Belastungen, Erholung und Ernährung an. Der vierte inhaltliche Schwerpunkt liegt auf dem Be- und Entladen – sowohl manuell als auch mit Hubladebühnen, Ladekränen und Schubböden, Gabelstaplern oder Mitgänger-Flurförderzeugen. Die Branchenregel erläutert zudem die Regeln und Möglichkeiten, Ladung korrekt zu sichern.

### **Praxiserprobte Tipps für den Arbeitsschutz im Betrieb und unterwegs**

Die Broschüre zeichnet sich durch eine verständliche Sprache aus und enthält 84 Fotos und Grafiken. Sie stellt Best-Practice-Lösungen und Positivbeispiele dar, aber auch einige Negativ-Beispiele, die im Arbeitsalltag immer wieder vorkommen. „Wir bilden sie ab, um die Gefahren anschaulich zu zeigen“, begründet der BG-Experte. So können etwa durch nachträglich eingebaute Betätigungseinrichtungen im Führerhaus Klemm- oder Quetschstellen entstehen. „Bereits vor der Beschaffung von Fahrzeugen sollten Punkte des Arbeitsschutzes beachtet werden, wie zum Beispiel griffgünstig angebrachte Haltegriffe oder ausreichend große Auftritte.“

Die Branchenregel richtet sich an die Unternehmerinnen und Unternehmer, um sie bei der Gefährdungsbeurteilung, der Organisation der Arbeitsabläufe und bei Unterweisungen ihrer Beschäftigten zu unterstützen. „Die Fahrer und Fahrerinnen sollen gut und sicher arbeiten, um wieder gesund nach Hause zu kommen“, sagt Heßner.

Die DGUV Regel 114-615 für die Branche Güterkraftverkehr - Gütertransport im Straßenverkehr gibt es in der DGUV-Publikationsdatenbank kostenfrei zum Herunterladen. Sie kann jetzt auch kostenpflichtig als gedrucktes Exemplar bestellt werden ([www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de); Webcode: 21255570). Für Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr ist die Bestellung kostenfrei.

### **Checklisten, Prüfprotokolle und Musterbetriebsanweisungen**

Die Branchenregeln der gesetzlichen Unfallversicherung setzen kein eigenes Recht, sondern fassen das bestehende komplexe Arbeitsschutzrecht für die Unternehmen einer Branche verständlich zusammen. Sie dienen Verantwortlichen als praxisbezogenes Präventionswerkzeug: Symbole vereinfachen das Auffinden von Informationen, konkrete Beispiele und Bilder veranschaulichen die Handlungsanweisungen. Checklisten, Prüfprotokolle und Hinweise auf weiterführende Dokumente erleichtern die korrekte Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben.

## **PRESSEKONTAKT**

BG Verkehr  
Björn Helmke  
Pressesprecher  
Tel. +49 (40) 3980-1155  
[bjoern.helmke@bg-verkehr.de](mailto:bjoern.helmke@bg-verkehr.de)

### **Über die BG Verkehr**

Die BG Verkehr ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Verkehrswirtschaft, Post-Logistik und Telekommunikation. Bei ihr sind rund 1,7 Millionen Menschen versichert. Sie berät in den fast 200.000 Mitgliedsunternehmen zur Prävention und sorgt nach Arbeitsunfällen und bei Berufskrankheiten für die Behandlung, Rehabilitation und Entschädigung ihrer Versicherten.